

Ricarda-Huch-Schule

Kooperative Gesamtschule mit Orientierungsstufe und Gymnasialer Oberstufe
im Zentrum der Universitätsstadt Gießen

■ Zertifizierte Kulturschule des Landes Hessen ■ Schwerpunkt Sport ■ Umweltschule
■ MINT-freundliche Schule ■ Schule 3.0 - Zukunftstechnologien in den Unterricht



Gießen, 14.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Schüler*innen der RHS,

wie schon angekündigt und durch die Medien kommuniziert, startet auch die „Ricarda“ am 18.05. wieder für alle Schüler*innen mit dem Präsenzunterricht. Jedoch müssen sich die Schüler*innen, Sie, liebe Eltern, und auch die Lehrkräfte darauf einstellen, einen stark veränderten und auch eingeschränkten Schulalltag zu erleben. Es wird leider nicht so sein, dass Ihre Kinder wieder jeden Tag zur Schule gehen können. Viele Faktoren schränken uns in unserer Möglichkeit zur Erteilung von Unterricht stark ein. Diese möchte ich Ihnen gerne kurz erläutern, damit verständlich wird, warum wir für jede Klassenstufe bis zu den Sommerferien nur einige Präsenztage realisieren können.

Zum einen müssen wir uns natürlich an unseren Hygieneplan (vgl. Anhang) halten, was zur Folge hat, dass maximal 15 Schüler*innen (meist sind es jedoch aufgrund der Größe der Räumlichkeiten weniger) einen Raum nutzen können. Das bedeutet, dass wir die Klassen teilen werden, und diese parallel von zwei Lehrer*innen in unterschiedlichen Fächern unterrichtet werden (z.B. die erste Hälfte der Klasse in den ersten beiden Stunden Englisch, die andere Hälfte Deutsch, danach umgekehrt). Zum anderen ist es uns nicht möglich, einen „Schichtbetrieb“ zu etablieren (also z.B. eine Schicht am Vormittag, die andere am Nachmittag), da dies bedeuten würde, dass die Räume in der Mittagspause gereinigt werden müssten. Dies ist laut Schulträger nicht realisierbar. Auch stehen wir vor der Herausforderung, den Unterrichtsbetrieb mit einer deutlich eingeschränkten Anzahl an Lehrpersonal durchführen zu müssen, da ein Teil der Kolleg*innen nicht zur Verfügung steht.

Ein weiterer Faktor, der uns Planungsspielraum nimmt, sind die anstehenden Abschlussprüfungen im Jahrgang 9 bzw. 10 sowie die mündlichen Abiturprüfungen, die einen hohen Raum- und Personalaufwand mit sich bringen.

Diese Planungsvoraussetzungen haben ergeben, dass jede Jahrgangsstufe im Schnitt für einen Tag in der Woche die Schule besuchen kann. Für die Klassen bedeutet dies folgende Wiederaufnahme:

- Montag, 18.05.: Jahrgangsstufe 7 und die Klassen 10aG, 10bG
- Dienstag, 19.05.: Jahrgangsstufe 5 und die Klassen 9aG, 9bG, 9cR und 9dR
- Mittwoch 20.05.: Jahrgangsstufe 6
- Mittwoch 27.05.: Jahrgangsstufe 8
- Freitag 29.05.: Jahrgangsstufe 11

Die Uhrzeit und der Treffpunkt werden über die Klassenleitung mitgeteilt. Bitte bereiten Sie Ihr Kind auf folgende Situation vor:

- Es sind sowohl auf dem Weg zur bzw. von der Schule zurück als auch auf dem Schulgelände die Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) einzuhalten! Das heißt, kontaktorientierte Begrüßungen usw. dürfen nicht stattfinden.
- Der Unterricht kann aufgrund der Abstandsregelungen nicht wie gewohnt ablaufen, sondern wird frontal und ohne Sozialformen wie Partner- oder Gruppenarbeit ablaufen müssen. Wie die einzelnen Kolleg*innen dies organisieren, liegt in deren pädagogischer Freiheit. Wichtig ist, die Klasse nach dem Home-schooling auf den gleichen fachlichen Leistung- bzw. Sachstand zu bringen.



Ricarda-Huch-Schule

Kooperative Gesamtschule mit Orientierungsstufe und Gymnasialer Oberstufe
im Zentrum der Universitätsstadt Gießen



■ Zertifizierte Kulturschule des Landes Hessen ■ Schwerpunkt Sport ■ Umweltschule
■ MINT-freundliche Schule ■ Schule 3.0 - Zukunftstechnologien in den Unterricht

- Starten werden wir mit Unterricht bei der Klassenleitung, in dem zum einen den Schüler*innen die Regeln für den Schulalltag vermittelt werden, zum anderen aber auch die Zeit ohne soziale Kontakte aufgefangen werden soll.
- Die Fächer, in denen Ihr Kind unterrichtet wird, werden sich zunächst auf Deutsch, Mathematik und Englisch beschränken. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind alle erledigten Arbeitsaufträge mitbringt, sodass offene Fragen zügig bearbeitet werden können.
- Im Schulgebäude herrscht ein „Einbahnstraßen- System“, d.h. bestimmte Treppenhäuser können nur auf- bzw. abwärts genutzt werden, Gänge nur in eine Richtung begangen werden usw. Dies wird den Schüler*innen am ersten Schultag vor Ort genauer erläutert.
- Es besteht keine Maskenpflicht in der Schule, jedoch ist das Tragen einer Maske in den öffentlichen Verkehrsmitteln verpflichtend. Möchte Ihr Kind eine Maske in der Schule tragen, so ist dies natürlich nicht verboten.
- Die Pausen werden voraussichtlich in den Klassenräumen stattfinden, der Kiosk hat geschlossen und auch eine Mittagsverpflegung wird es nicht geben. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher ein ausreichendes Frühstück mit!
- In den Klassenräumen müssen die Schüler*innen einzeln mit entsprechendem Abstand sitzen.

Mit diesen Informationen sind Sie nun erstmal auf dem neusten Stand. Durch die aktuelle Situation kann es natürlich täglich zu Änderungen kommen, die ich Ihnen entsprechend mitteilen werde. Falls Sie Rückfragen haben, melden Sie sich am besten per Mail bei der Klassenleitung.

Zum Schluss erhalten Sie noch Informationen bezüglich der Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören und / oder mit einem Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, betreffen.

Diese Schüler*innen können mittels Antrag an den Schulleiter vom Unterricht befreit werden; wie es im schulrechtlichen Informationsschreiben im Zusammenhang mit der Aussetzung und Wiederaufnahme des Schulbetriebs“ des Hessischen Kultusministeriums formuliert wird:

"Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbesuch weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes in einem Hausstand leben (siehe Nr. 6 im Hygieneplan für die Schulen in Hessen vom 22.4.2020; Hinweise des Robert-Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html.

Auf Grundlage einer in Kürze erfolgenden befristeten Verordnungsänderung ist eine Freistellung vom Schulbesuch in beiden Fällen bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu beantragen. Dem Antrag beizufügen ist eine ärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, es sei denn diese lässt sich bereits der Schülerakte entnehmen oder die Zugehörigkeit ergibt sich aufgrund des Alters von Angehörigen. Die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung tragen entsprechend der geltenden Rechtslage die Antragsteller.

Es obliegt den Eltern, die Entscheidung zu treffen, ob die Schülerin, der Schüler am Präsenzunterricht und den Prüfungsvorbereitungen vor Ort teilnehmen soll.“

Mit freundlichen Grüßen

Peer Güßfeld

- Schulleiter -

